

**Zweckverband Wasserversorgung Ilmtalgruppe**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung  
2024**

nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

**I.**

Gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 3, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) und §§ 10 Abs. 1 Nr. 3, 17 der Verbandssatzung, hat der Zweckverband am 07.10.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO, § 22 Verbandssatzung bekanntgemacht wird:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden

|   | Erhöht<br>um € | Vermindert<br>um € | Und damit der<br>Gesamtbetrag des<br>Haushaltsplanes einschl.<br>der Nachträge |                               |
|---|----------------|--------------------|--|-------------------------------|
|   |                |                    | Gegenüber<br>bisher<br>€   | Auf nunmehr<br>€<br>verändert |
| a) Im Verwaltungshaushalt<br>in den Einnahmen<br>und Ausgaben |                | 273.365            | 4.984.715  | 4.711.350                     |
| b) Im Vermögenshaushalt<br>in den Einnahmen<br>und Ausgaben   | 891.635        |                    | 2.851.260  | 3.742.895                     |

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0,00 € auf 2.660.840 € neu festgesetzt.

**§ 3**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000 € festgesetzt.

**§ 4**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

## II.

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde dem Landratsamt Pfaffenhofen zur rechtlichen Würdigung und Genehmigung vorgelegt. Sie enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung erfolgte mit Schreiben vom 15.10.2024 (Az. 60/941).

## III.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, während der Geschäftszeiten des Verbandes, im Verwaltungsgebäude Starzhausen, Hofmarkstraße 32, zur öffentlichen Einsichtnahme, aus.

Starzhausen, 24.10.2024

**gez.**  
**Günter Böhm, Verbandsvorsitzender**